



# BÜRGERGEMEINDE NIEDERGÖSGEN

Der Bürgerrat der Bürgergemeinde Niedergösgen erlässt gestützt auf die Gemeindeordnung (GO) folgendes Verwaltungsreglement:

## Umgang mit Bäumen an Strassen und Siedlungsgebieten

### A. Allgemeines/Grundsatz

Art. 1 Die Bürgergemeinde Niedergösgen besitzt über 128 ha an Waldgrundstücken.

Waldgrundstücke geben immer wieder durch Anwohnende zu Diskussionen Anlass, da das Umstürzen von Bäumen befürchtet wird.

Mit diesem Reglement soll sichergestellt werden, dass alle Situationen gleich beurteilt werden.

### B. Grundsatz

Art. 2 Besitzer von Liegenschaften am Waldrand und Eigentümer von Strassen (Einwohnergemeinde) müssen für die Räumung von Schäden selber aufkommen. Auch müssen sie die Kosten für die Beseitigung von gefährlichen Situationen (z.B.: kranke Bäume) tragen.

### C. Handhabung Bürgergemeinde Niedergösgen

Art. 3 Besitzer von Liegenschaften am Waldrand und in Waldesnähe und Eigentümer von Strassen können kranke, dürre oder umgefallene Bäume dem Waldbewirtschafter melden.

Art. 4 Der Waldbewirtschafter überprüft, ob die Bäume wirklich in einem schlechten Zustand sind, und fällt diese falls notwendig und nach Rücksprache mit dem zuständigen Revierförster.

Art. 5 Ist ein Baum bereits umgefallen, entscheidet der Waldbewirtschafter, ob und wie der Baum beseitigt wird.

Art. 6 Liegenschaften die näher als der gesetzliche Mindestabstand von 20 Meter am Wald gebaut wurden, haben mit dem Restrisiko zu leben, dass ein Baum auf ihre Liegenschaft fallen könnte.

Art. 7 Es gilt der Grundsatz, dass keine gesunden Bäume gefällt werden, nur weil diese potenziell auf eine Liegenschaft fallen könnten.

Art. 8 Bäume und Äste die aus dem Wald auf Grundstücke anderer Zonen und Strassen wachsen, können durch die entsprechenden Eigentümer auf eigene Kosten gefällt, respektive zurückgeschnitten werden.

**D. Inkraftsetzung**

Art. 8 Dieses Reglement tritt mit Beschluss des Bürgerrates sofort in Kraft.

Der Bürgerrat hat dieses Reglement am 24. November 2025 genehmigt.

Niedergösgen, 25. November 2025

**BÜRGERGEMEINDE NIEDERGÖSGEN**

Der Bürgergemeindepräsident:



Patrick Friker

Die Bürgergemeindeschreiberin:



Marianne von Arx